

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 25.09.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 1.3-
Berheide, Werner	
Borgmann, Christian	-zu Pkt. 5 ztw., außer Pkt. 17-
Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Ostlinning, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Sökeland, Dieter	-außer Pkt. 17-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	-zu Pkt. 5 ztw.-
Freiwald, Klaudius	-zu Pkt. 17 ztw.-
Menke, Udo	
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	-zu Pkt. 5 ztw.-
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	

es fehlen:

Holz, Frederik
Peitz, Helmut
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Helfers, Helmut
Holtkämper, Guido
Tewes, Martin
Puttins, Thorsten

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Bürgermeister Uphoff, dass der Westdeutsche Rundfunk (WDR) zurzeit eine Dokumentationsreihe zur Altersstruktur und zur Frauenquote in nordrhein-westfälischen Kommunalparlamenten ausstrahle. In diesem Zusammenhang seien durch die Lokalzeit Münsterland des WDR im Vorlauf der Sitzung bereits Interviews geführt worden, weitere Filmaufnahmen würden zu Beginn der Sitzung gemacht. Eine Ausstrahlung der Sendung erfolge voraussichtlich am 27.09.2018.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019

Bürgermeister Uphoff geht auf die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 und die Stellungnahme der Bürgermeisterin und Bürgermeister der Kommunen im Kreis Warendorf ein. Hierbei werden insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Stadt Sassenberg erwähnt. Die vorgenannte Stellungnahme werde noch den Fraktionen und Rm. Philipper zugeleitet.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Breitbandversorgung in Füchtorf

Bürgermeister Uphoff berichtet zur E-Mail der Fa. Sewikom, Beverungen, vom 17.09.2018 hinsichtlich der Abschaltung der Breitbandversorgung in Füchtorf. Auf die Berichterstattungen im Ortsausschuss Füchtorf am 17.09.2018 sowie im Infrastrukturausschuss am 18.09.2018 wird von ihm Bezug genommen. Rm. Linnemann hinterfragt, ob und inwieweit Einfluss auf den zeitlichen Verlauf des kreisweiten Projektes „Glasfaserausbau in Außenbereichen“ genommen werden könnte. Bürgermeister Uphoff gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Im Übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Sitzungskalender

Bürgermeister Uphoff führt aus, dass eine zusätzliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.11.2018 erfolgen solle. In dieser Sitzung werde sich der Ausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 befassen. Darüber hinaus solle die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2018 auf den 06.12.2018 verlegt werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 9.3 d. N.- ruft Bürgermeister Uphoff in Erinnerung, dass ein Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wieder in der nächsten Sitzung des Rates anstehe.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 11.09.2018

2.2. Ortsausschuss Füchtorf am 17.09.2018

2.3. Infrastrukturausschuss am 18.09.2018

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

3.1. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 (Jahresabschluss 2017)

Anhand der Tischvorlage vom 24.09.2018 geht die Verwaltung ausführlich auf die im Zuge der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 erkennbar gewordenen Bedarfe zu einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Für das Haushaltsjahr 2017 werden folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt:

- Produkt 01.06.01 -Presse- und Öffentlichkeitsarbeit-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 600,00 €
- Produkt 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 22.300,00 €
- Produkt 03.01.05 -Zentrale schulbezogene Leistungen-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 6.900,00 €
- Produkt 04.01.03 -Musikschule-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 200,00 €
- Produkt 06.02.02 -Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 1.400,00 €
- Produkt 06.03.01 -Förderung Dritter im Bereich der Jugendarbeit-, Teilergebnisplan Ziffer 15 -Transferaufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 700,00 €
- Produkt 11.01.01 -Abfallbeseitigung und -entsorgung-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 8.800,00 €

- Produkt 12.01.02 -Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 38.800,00 €.
- Produkt 13.02.01 -Friedhöfe-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-, in Höhe von jeweils 61.600,00 €.

Deckung:

- Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen Gewerbesteuer, Produkt 16.01.01 -Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen-, Teilergebnisplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben- bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- in Höhe von jeweils 141.300,00 €.“

3.2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

Entfällt.

4. Bericht über die Finanzlage

Bürgermeister Uphoff legt dem Rat den Bericht über die Finanzlage für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Tischvorlage vom 25.09.2018 vor. Auf einzelne Aspekte des Berichtes geht der Bürgermeister besonders ein.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 an den Rat

Bürgermeister Uphoff leitet dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 zu und berichtet hierzu auf der Grundlage der Vorlage vom 25.09.2018 sowie einer entsprechenden PowerPoint-Präsentation.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister leitet dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 zur Feststellung zu. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach § 59 Abs. 3 GO NRW sowie den weiteren gesetzlichen Vorschriften verwiesen.“

6. Anordnung der Baulandumlegung für den östlichen Erweiterungsbereich des Bebauungsplans „Sassenberger Straße“

Anhand der Vorlage vom 19.09.2018 und unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen und Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“ – östliche Erweiterung – spricht die Verwaltung die Anordnung der Baulandumlegung für den östlichen Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes „Sassenberger Straße“ an. Die Abgrenzung des Bereiches, auf den sich die Anordnung des Umlegungsverfahrens beziehen soll, wird weiter anhand einer Übersichtskarte erläutert. Von Rm. Linnemann wird sodann die vorgesehene Abgrenzung aufgegriffen. Insbesondere hinterfragt er eine mögliche parzellenscharfe Abgrenzung des Bereiches. Von Rm. Schöne wird außerdem die Frage aufgeworfen, ob die spätere Erschließung in mehreren Abschnitten

erfolgen soll. Bürgermeister Uphoff gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seinen Sitzungen am 28.06.2018 -TOP 7- und 18.09.2018 -TOP 4- (Ergänzungsbeschluss) Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Sassenberger Straße - östliche Erweiterung‘ gefasst.

Es liegt ein Entwurf des Bebauungsplans vor, der erkennen lässt, dass auf Grund der Eigentumsverhältnisse bodenordnerische Maßnahmen zur Planumsetzung erforderlich werden. Zur Verwirklichung der Umsetzung des Bebauungsplans wird daher gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Umlegungsverfahren für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke angeordnet:

Gemarkung: Füchtorf
Flure: 156, 157
Flurstücke: 59, 60 der Flur 156 sowie
2, 3, 5 tlw., 6 tlw., 7 tlw., 8 tlw., 140, 144 tlw. der Flur 157.

Die Abgrenzung des Bereiches, auf den sich diese Anordnung bezieht, ist in der Kartenanlage zu diesem Beschluss (Anlage 1 zur Niederschrift) durch eine breite, gestrichelte Linie dargestellt. Die Kartenanlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ergibt sich demnach wie folgt: Das Umlegungsgebiet wird im Norden begrenzt durch die nördliche Grenze des Flurstücks 60. Die Abgrenzung verläuft von dem nordöstlichen Grenzpunkt dieses Flurstücks weiter in südlicher Richtung entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 60 und 59 und in weiterer südlicher Verlängerung dieser Grenze bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 144. Von dort verläuft die Abgrenzung weiter abknickend in südwestlicher Richtung bis zur östlichen Begrenzung der Sassenberger Straße (bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 158 außerhalb des Plangebietes). Von hier verläuft die Abgrenzung in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 8, 7, 2, 3 und 140 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt dieses Flurstücks. Dann verläuft die Abgrenzung in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 140 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt dieses Flurstücks. Von dort verläuft die Abgrenzung in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 59 und 60 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt dieses Flurstücks.“

7. **Anordnung der Baulandumlegung für den westlichen Erweiterungsbereich des Bebauungsplans „Vinnenberger Straße“**

Zur Anordnung der Baulandumlegung für den westlichen Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes „Vinnenberger Straße“ geht die Verwaltung anhand der Vorlage vom 19.09.2018 insbesondere auf die Abgrenzung des Bereiches, auf den sich die Anordnung des Umlegungsverfahrens beziehen soll, anhand einer Übersichtskarte ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 -TOP 6- den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Vinnenberger Straße - westliche Erweiterung‘ gefasst.

Es liegt ein Entwurf des Bebauungsplans vor, der erkennen lässt, dass auf Grund der Eigentumsverhältnisse bodenordnerische Maßnahmen zur Planumsetzung erforderlich werden. Zur Verwirklichung des Bebauungsplans wird daher gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Umlegungsverfahren für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke angeordnet:

Gemarkung: Füchtorf
Flur: 159
Flurstücke : 94, 95, 96, 167, 171, 172, 173.

Die Abgrenzung des Bereiches, auf den sich diese Anordnung bezieht, ist in der Kartenanlage zu diesem Beschluss (Anlage 2 zur Niederschrift) durch eine breite, gestrichelte Linie dargestellt. Die Kartenanlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ergibt sich demnach wie folgt: Das Umlegungsgebiet wird begrenzt durch die Kettelstraße im Süden, die südliche Verlängerung der Straße ‚Hoher Kamp‘ im Westen und die Vinnenberger Straße im Norden sowie die angrenzende Wohnbebauung im Osten.“

8. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - Erweiterung - 4. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss

Die Verwaltung gibt nähere Erläuterungen zu den Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.09.2018 -Pkt. 7 d. N.-. Weiter wird auf eine nach der Sitzung des Infrastrukturausschusses eingegangene Eingabe des Kreises Warendorf inhaltlich näher eingegangen. Abschließend gibt die Verwaltung Erläuterungen zum Beschlussvorschlag und zur vorgesehenen Satzung.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die Erweiterung und 4. Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan "Vennstraße" - 6. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss

Die Verwaltung greift die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.09.2018 -Pkt. 8 d. N.- auf und gibt zusätzliche Erläuterungen zu einer Eingabe des Kreises Warendorf vom 20.09.2018. Weiter spricht die Verwaltung die vorgesehene Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Vennstraße“ an und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ‚Vennstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 5. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken- und Satzungsbeschluss

Unter Hinweis auf die Beratungen in den Sitzungen des Ortsausschusses am 17.09.2018 -Pkt. 6 d. N.- sowie des Infrastrukturausschusses am 18.09.2018 -Pkt. 9 d. N.- spricht die Verwaltung die vorgesehene Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Füchtorf“ an. Der Beschlussvorschlag wird bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Ortskern Füchtorf‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan "Langefort"**
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Langefort/Christian-Rath-
Straße-

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.09.2018 -Pkt. 11 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des

Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**12. Bebauungsplan "Ströätken"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Glandorfer Straße 4-**

Die Verwaltung gibt nähere Erläuterungen zu den Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses am 17.09.2018 -Pkt. 7 d. N.- sowie des Infrastrukturausschusses am 18.09.2018 -Pkt. 12 d. N.- sowie zur vorgesehenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ströätken“.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

13. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Arenhövel gratuliert im Namen aller Ratsmitglieder Bürgermeister Uphoff nachträglich zu dessen 60. Geburtstag und überreicht einen Blumenstrauß.

14. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.